



## II. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weyhausen

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKOMVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Weyhausen in seiner Sitzung am 26.06.2018 folgende II. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weyhausen beschlossen:

### Artikel 1

Der § 8 – Verkündungen und Öffentliche Bekanntmachungen Absatz (1) und Absatz (2) wird wie folgt geändert:

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Bebauungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen werden in den Aushangkästen der Gemeinde in Weyhausen am Gemeindebüro, Vor dem Dorfe 6, und an der Bushaltestelle Elsternweg, veröffentlicht.

### Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weyhausen, 10.07.2018

  
Gaby Klöse  
Bürgermeisterin

